

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-10.000/0010-I/PR3/2019

1. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 8. Mai 2019 unter der **Nr. 3497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Ausbau der Arlbergbahn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Pläne verfolgt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hinsichtlich des weitestgehend zweigleisigen Ausbaus der Arlbergbahn?*
- *Der zweigleisige Ausbau der Arlbergbahn wurde schon vor Jahren angekündigt, steht der Bund zu dem 1994 abgeschlossenen Übereinkommen, dem Ausbau der Arlbergbahn hohe Priorität einzuräumen?*
- *Gibt es dazu im Ministerium schon konkrete Planungen und Gespräche?*
- *Wenn ja, wie sehen diese aus? Wie ist der aktuelle Projektstand?*
- *Wenn nein, warum gibt es dazu noch keine konkrete Planung zur Umsetzung?*

Das Zielnetz 2025+¹ stellt die Grundlage für den Ausbau des Bahnnetzes in Österreich dar und wird schrittweise über die Rahmenpläne² der ÖBB-Infrastruktur AG umgesetzt. In der Prioritätenreihung des Zielnetz 2025+ wurde festgehalten, dass auf absehbare Zeit kein Kapazitätsengpass auf der Arlbergstrecke zu erwarten ist, weswegen der Ausbau Braz – Bludenz nicht vordringlich ist. Davon abgesehen ist kein weiterer Ausbau der Arlbergbahn zwischen Landeck und Bludenz vorgesehen und entsprechend auch nicht geplant.

¹ Zielnetz 2025+: <https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/fuer-oesterreich/zukunft-bahn-zielnetz>

² Rahmenplan 2018-2023:

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/ausbauplan/downloads/praesentation_rahmenplan_oebb_2018.pdf

Eine Priorität stellt hingegen die Weiterführung des Ausbaus der Nahverkehrsinfrastruktur im Bundesland Vorarlberg dar. Diesbezüglich zu erwähnen ist beispielsweise die am 13.5.2019 in Bregenz unterzeichnete Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Vorarlberg (Rheintal-Walgau-Konzept II)

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Ist Ihnen die Problematik der "Gipsstrecke" auf der Arlberg-Westrampe bekannt?*
- *Wie beurteilen Sie die Sachlage?*
- *Gab es zum geologischen Zustand der "Gipsstrecke" bereits Untersuchungen?*
- *Wenn ja, wie sehen diese aus? Wie lautet das Ergebnis? Was bedeutet das für die aktuelle Trassenführung?*
- *Wenn nein, warum nicht? Wann werden diese Untersuchungen durchgeführt? Bis wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?*

Bei der sogenannten Gipsstrecke auf der Arlberg-Westrampe führt die Arlbergbahn im Bereich des Löcherwaldes über ein Gipsvorkommen, welches im Laufe der Jahre ausgewaschen wird. Dieser Streckenabschnitt mit schwierigen geologischen Verhältnissen wird deshalb von der ÖBB-Infrastruktur AG kontinuierlich überwacht.

Im Auftrag der ÖBB-Infrastruktur AG wurden Bohrungen, Rammsondierungen, geophysikalische Messungen, Kamerabefahrungen u.dgl. durchgeführt. Aus den geologischen Untersuchungen wurden Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation abgeleitet. Auf die aktuelle Trassenführung hat das keine Auswirkungen.

Zu den Fragen 11 bis 17 und 20 bis 22:

- *Der Vorarlberger Landtag strebt den zweigleisigen Bahnstrecken-Ausbau von Bludenz bis Braz an. Wurden Sie über die Position der Landesregierung informiert?*
- *Gab es diesbezüglich schon konkrete Gespräche?*
- *Wenn ja, mit wem und wann wurden diese Gespräche geführt?*
- *Wurden im Rahmen der Gespräche mit dem Land Vorarlberg klare Ziele aufgrund der Dringlichkeit des Projekts vereinbart? Wenn ja, welche?*
- *Bis wann ist mit dem Beginn des zweigleisigen Ausbaus dieser Strecke zu rechnen?*
- *Gibt es Vereinbarungen mit dem Land Vorarlberg bezüglich der Umsetzung dieser Projekte?*
- *Wie vordringlich ist der zweigleisige Bahnstrecken-Ausbau Bludenz bis Braz?*
- *In welchem Zeitraum ist die Umsetzung geplant?*
- *Sind für den Ausbau bereits Budgetmittel budgetiert?*
- *Welche fahrzeitverkürzenden Maßnahmen für die Westrampe der Arlbergstrecke werden in den nächsten Jahren gesetzt?*

Das Anliegen zum zweigleisigen Ausbau Bludenz – Braz ist dem BMVIT grundsätzlich bekannt.

Wie eingangs erwähnt, wurde in der Prioritätenreihung des Zielnetz 2025+ festgehalten, dass auf absehbare Zeit kein Kapazitätsengpass auf der Arlbergstrecke zu erwarten ist, weswegen der Ausbau Braz – Bludenz nicht vordringlich ist. Davon abgesehen ist kein weiterer Ausbau der Arlbergbahn zwischen Landeck und Bludenz vorgesehen. Dementsprechend laufen der-

zeit dazu auch keine konkreten Planungen und es sind keine finanziellen Mittel dafür reserviert.

In der erwähnten Grundsatzvereinbarung für ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Vorarlberg (Rheintal-Walgau-Konzept II) wird jedoch die Ausarbeitung konkreter Zielsetzungen und Maßnahmenpakete für ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot vereinbart. Konkret werden darin auch Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrplanstabilität wie zum Beispiel im Ausfahrbereich Bludenz Richtung Arlberg in Aussicht gestellt, für welche nun weitere Untersuchungen angestellt werden.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Gibt es eine interne Prioritätenreihung der ÖBB Projekte?*
- *Wenn ja, wie sieht diese aus?*

Die Prioritätenreihung für Projekte der ÖBB-Infrastruktur AG stellt das eingangs erwähnte Zielnetz 2025+ dar und in dem erwähnten Dokument ab Seite 82 transparent ausgeführt.

Mag. Andreas Reichhardt

